



# Amtlich bereinigt

Die föderalen Strukturen in Deutschland bringen es mit sich. Für dasselbe Fachverfahren kommen in deutschen Behörden zig unterschiedliche Softwarevarianten zum Einsatz. Dass es auch anders geht, zeigt das Wohngeld.

TEXT — Roger Homrich

**G**ute Nachrichten für Menschen, die in Deutschland auf finanzielle Hilfe angewiesen sind. Die Bundesregierung erhöht vom 1. Januar 2020 an das Wohngeld um durchschnittlich 30 Prozent – sofern der Bundesrat zustimmt. Ein Zwei-Personen-Haushalt bekommt dann monatlich im Durchschnitt 190 Euro statt wie bisher 145 Euro. Und die Zahl der Haushalte, die Wohngeld beziehen, soll von 560.000 auf 660.000 steigen.

Wohngeld beantragen Bürger, indem sie eine Reihe von Formularen ausfüllen. In Berlin zum Beispiel gehören zu einem achtseitigen Antrag sechs weitere Anlagen. „Die Berechnung des Wohngelds ist ein relativ komplexes Antragsverfahren“, sagt Stephan Egerer, von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin. Die Sachbearbeiter in den Wohnungsämtern nutzen für das Erfassen der Daten eine Software, die aufgrund von Gesetzesänderungen immer wieder angepasst und weiterentwickelt werden muss.

## KOMMUNEN ENTSCHEIDEN ÜBER SOFTWARE

Im föderal geprägten Deutschland ist es eher die Regel als die Ausnahme, dass Länder und Kommunen unterschiedliche Software einsetzen. „Der Bund hat selbst kein Verfahren vorgegeben oder entwickelt. Die Kommunen entscheiden daher selbst, wie sie das Wohngeldverfahren bearbeiten wollen und welche Software sie dafür nutzen“, erklärt Egerer. Jede Änderung bedeutet dann, dass jeder Software-Anbieter die notwendigen Anpassungen vornehmen muss – was Geld und Zeit kostet.

Damit sich die Behörden die Kosten teilen können, haben sich vier Bundesländer und zwei Städte zu einem Entwicklungsverbund zusammengeschlossen. Die Software, die in den Wohnungsämtern von Berlin seit mehr als 20 Jahren zum Einsatz kommt, nutzen inzwischen auch die Behörden in Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie in den Landeshauptstädten Magdeburg und München. Zusammen sind sie zuständig für etwa ein Drittel der Wohngeldhaushalte in Deutschland mit einer jährlichen Leistungshöhe von rund 300 Millionen Euro.

„Wir haben die Software in Berlin 1996 eingeführt. Magdeburg und Baden-Württemberg kamen Ende der 90er Jahre dazu. Es machte daher Sinn einen Pflegekreis aufzubauen, in dem alle Nutzer das Verfahren weiterentwickeln“,

sagt Stephan Egerer. Ein Projektleitungsausschuss trifft sich etwa alle sechs Wochen, um die aktuellen gesetzlichen Anpassungen zu besprechen und Änderungswünsche der rund 1.500 Anwender in den Behörden gemeinsam zu diskutieren. Und zweimal im Jahr tauschen sich Vertreter der Ministerien und Behörden sowie Sachbearbeiter über die größeren strategischen Vorhaben aus, die auch T-Systems proaktiv einbringt. Zum Beispiel wie sich neue technologische Entwicklungen in die Software integrieren lassen. T-Systems als Entwickler der Software setzt die Änderungen um und stellt die neuen Versionen den jeweiligen Rechenzentren zur Verfügung. Die Kosten für die Weiterentwicklung der Software werden aus einem gemeinsamen Topf aufgebracht, in den alle Mitglieder des Entwicklungsverbunds einzahlen.

## WOHNGELD ONLINE BEANTRAGEN

Erst im Herbst 2018 stellte T-Systems die Software komplett auf neue Füße. Das nun auf Java basierende Programm ist komplett webfähig. In die Entwicklung sind auch Änderungsvorschläge aus der Praxis eingeflossen, von Antragstellern und Sachbearbeitern. „Da die Bearbeitung der Wohngeldanträge komplex ist, gilt das Wohngeldverfahren als Leuchtturmprojekt für E-Government“, sagt Egerer, der in Berlin unter anderem zuständig für die Weiterentwicklung der T-Systems-Software für das sogenannte „Dialogisierte Wohngeldverfahren“ ist. Mit DiWo lassen sich Anträge schrittweise erfassen, Bescheide erstellen und die Auszahlung von Wohngeldbeträgen durchführen. Da die neue Lösung modular aufgebaut ist und eine einheitliche technische Basis hat, lassen sich Änderungen jetzt einfacher einarbeiten, was wiederum die Pflegekosten senkt.

Noch in diesem Jahr zünden das länderübergreifende Team und T-Systems die nächste Stufe. Bis 2022 müssen die Ämter von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) 575 Verwaltungsleistungen online anbieten. Auch DiWo wird von Herbst 2019 an über Schnittstellen an ein Online-Antragsverfahren angebunden sein. Dann können Antragsteller das Wohngeld komplett online beantragen – und schneller als bisher an ihren Wohngeldzuschuss kommen.



Mona-Sophie.Joswig@t-systems.com